

Produktname : VIDEO 90
Ref.Nr.: AB27230-4-231110
Erstellt/Überarbeitet am: 23.11.10
Ersetzt Fassung vom: 18.09.09

1. PRODUKT- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktname : VIDEO 90
Spraydose

Anwendungen : Präzisionsreiniger

Hersteller/Lieferant : CRC Industries Europe bvba
Touwslagerstraat 1
9240 ZELE
Belgium
Tel.: (+32)(0)52/456011
Fax: (+32)(0)52/450034
E-mail : hse@crcind.com

Notfallauskunft : (+32) (0)52/45 60 11
Belgien : Antigifcentrum/Centre Antipoisons: 070 - 245 245

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland	Asemanrinne 13, 08500 Lohja AS	(+358)(0)19/32921	(+358)(0)19/383676
CRC Industries France	12, Bld des Martyrs de Chateaubriant F-95102 Argenteuil Cédex	(+33)(0)1/34112000	(+33)(0)1/34110996
CRC Industries Deutschland	Südring 9, 76473 Iffezheim	(+49)(0)7229/3030	(+49)(0)7229/303266
CRC Industries Iberia	Gremio del cuero S/N, 40195 Segovia	(+34)921/427546	(+34)921/436270
CRC Industries Sweden	Kryptongatan 14, 43153 Mölndal	(+46)(0)31/7068480	(+46)(0)31/273991

2. GEFAHREN

Gesundheit und Sicherheit : Hochentzündlich
Reizt die Haut.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Bemerkung: Zubereitungen, die als gesundheitsschädlich eingestuft sind, weil sie eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen, müssen dann nicht mit dem R-Satz R65 gekennzeichnet werden, wenn sie in Aerosolpackungen oder Behältern mit versiegelter Sprühvorrichtung in den Verkehr gebracht werden. (siehe EU-Direktive 67/548 Anhang VI 9.4 und TRGS 200)



Produktname : VIDEO 90
Ref.Nr.: AB27230-4-231110
Erstellt/Überarbeitet am: 23.11.10
Ersetzt Fassung vom: 18.09.09

Umwelt : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Gefahren : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

3. ZUSAMMENSETZUNG UND ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	EINECS	w/w %	Symbol	R-Sätze*	Notes
Pentan	109-66-0	203-692-4	30-60	F+,Xn,N	12-51/53-65-66-67	A
Kohlendioxid	124-38-9	204-696-9	5-10	-	-	A,G
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte (Benzol<0.1%)	64742-49-0	265-151-9	30-60	F,Xn,N	11-38-51/53-65-67	B,P
Explanation notes						
A : Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten						
B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten						
G : exempted from the obligation to register in accordance with art.2(7)(a)of REACH Regulation No 1907/2006						
P : Nicht als krebserzeugend klassifiziert. Der Stoff enthält weniger als 0,1 Gew.% Benzol (Einecs-Nr. 200-753-7)						

Für das Produkt oder für einzelne Inhaltsstoffe ist Anmerkung H und P der Richtlinie 67/548/EWG Anhang I zu berücksichtigen.
(* Erläuterung der R-Sätze: siehe Kapitel 16)

4. ERSTE HILFE

Allgemeine Hinweise : Die normalen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien beachten
Bei ungewöhnlichen Symptomen ärztlichen Rat einholen.

Augenkontakt : Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, mit reichlich Wasser auswaschen



Produktname :	VIDEO 90	Erstellt/Überarbeitet am:	23.11.10
Ref.Nr.:	AB27230-4-231110	Ersetzt Fassung vom:	18.09.09

Hautkontakt : Alle verunreinigten Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen und die betroffenen Hautstellen ausgiebig mit Wasser nass halten. Nachher mit Seife und Wasser waschen
Ärztlichen Rat einholen

Einatmen : Den Patienten an die frische Luft bringen
Bei Unwohlsein ärztlich behandeln lassen

Verschlucken : Verschlucken ist nicht wahrscheinlich
Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von Aspiration in die Lungen besteht.
Falls Aspiration vermutet wird, ist unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

5. BRANDBEKÄMPFUNG

Flammpunkt (ohne Treibmittel): < 0 °C (geschlossener Tiegel)

Explosionsgrenze : Obere Grenze : 7.8 %

Untere Grenze : 1.1 %

Löschmittel : Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

Besondere Maßnahmen bei der Brandbekämpfung : Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten

Besondere Gefahren und Verbrennungsprodukte : Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Persönliche Schutzmaßnahmen: Alle Zündquellen ausschalten
Für gute Belüftung sorgen
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.
Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fließgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

Reinigungsmethoden : Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen



Produktname :	VIDEO 90	Erstellt/Überarbeitet am:	23.11.10
Ref.Nr.:	AB27230-4-231110	Ersetzt Fassung vom:	18.09.09

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung : Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
Von Hitze und Zündquellen fernhalten
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Dampf oder Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Lagerung : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
An einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort aufbewahren
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND SCHUTZMASSNAHMEN

Technische Schutzmaßnahmen : Für gute Belüftung sorgen
Von Hitze und Zündquellen fernhalten
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Persönliche Schutzmaßnahmen : Beim Gebrauch des Produktes Haut- und Augenkontakt vermeiden.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden

Atmung : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
(Filtertyp AX)

Haut und Hände : Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.
(Nitril)

Augen : Eine Schutzbrille tragen.

Arbeitsplatz Grenzwerte :

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Pentan	109-66-0	TWA	1000 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	TWA	5000 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von : Oesterreich			
Pentan	109-66-0	MAK	600 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	MAK	5000 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von : Belgien			
Pentan	109-66-0	GW/VL	600 ppm
		KTW/VCD	750 ppm



Produktname : VIDEO 90
Ref.Nr.: AB27230-4-231110

Erstellt/Überarbeitet am: 23.11.10
Ersetzt Fassung vom: 18.09.09

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Kohlendioxid	124-38-9	GW/VL	5000 ppm
		KTW/VCD	30000 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von : Schweiz			
Pentan	109-66-0	MAK	600 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	MAK	5000 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von : Deutschland			
Pentan	109-66-0	AGW	1000 ppm
Kohlendioxid	124-38-9	AGW	5000 ppm

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE DATEN (für Spraydose ohne Treibmittel)

Form : Aggregatzustand : Flüssigkeit unter Druck.
Farbe : Farblos.
Geruch : Lösungsmittel.
Siedepunkt/-bereich : 40-65 °C
Relative Dichte : 0.645 g/cm³ (@ 20°C).
pH : Nicht anwendbar.
Dampfdruck : 38 kPa (at 20 °C)
Relative Dampfdichte : > 1 (@ 20°C).
Löslichkeit in Wasser : Nicht löslich in Wasser
Flammpunkt : < 0 °C (geschlossener Tiegel)
Selbstentzündungstemperatur: >200 °C
Verdunstungszahl : 1 (Ether=1)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen : Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Von Hitze und Zündquellen fernhalten
Zu vermeidende Stoffe : Stark oxydierendes Mittel
Gefährliche Zersetzungsprodukte : CO,CO₂

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Einatmen : Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit, Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen



Produktname :	VIDEO 90	Erstellt/Überarbeitet am:	23.11.10
Ref.Nr.:	AB27230-4-231110	Ersetzt Fassung vom:	18.09.09

Verschlucken : Verschlucken ist nicht wahrscheinlich
Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist
Aspiration in die Lunge wahrscheinlich.
Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie
führen.

Hautkontakt : Reizt die Haut

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Andere schädliche Effekte : Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern
längerfristig schädliche Wirkungen haben.
Eindringen ins Abwasser, Grundwasser,
Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

13. ENTSORGUNG

Produkt : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise
beseitigt werden.
Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der
örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung
erfolgen

14. TRANSPORT

UN-Nummer : 1950

GGVE/GGVS Eisenbahn-/Straßentransport : UN1950 Druckgaspackungen Klasse : 2, VG : entfällt,
Klas.code : 5F, Etik : 2.1, Tunnel : (D)

Environmentally hazardous YES

IMDG-Code Seetransport : UN1950 Druckgaspackungen Klasse : 2, VG : entfällt,
Etik : 2.1

EmS F-D,S-U

Marine pollutant P

IATA-DGR Lufttransport : UN1950 Aerosols, flammable Klasse : 2, VG :
entfällt, Etik : 2.1

Environmentally hazardous YES



Produktname :	VIDEO 90	Erstellt/Überarbeitet am:	23.11.10
Ref.Nr.:	AB27230-4-231110	Ersetzt Fassung vom:	18.09.09

15. VORSCHRIFTEN

Warnsymbole : F+ : HOCHENTZÜNDLICH
Xi : REIZEND
N : UMWELTGEFÄHRLICH

R-Sätze (Gefahren) : R38: Reizt die Haut.
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze (Sicherheit) : S2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S23: Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S35: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
S51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Klassifiziert nach Richtlinie 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Klassifizierung nach den Richtlinien 99/45/EU

Bemerkung: Zubereitungen, die als gesundheitsschädlich eingestuft sind, weil sie eine Aspirationsgefahr für den Menschen darstellen, müssen dann nicht mit dem R-Satz R65 gekennzeichnet werden, wenn sie in Aerosolpackungen oder Behältern mit versiegelter Sprühevrichtung in den Verkehr gebracht werden. (siehe EU-Direktive 67/548 Anhang VI 9.4 und TRGS 200)

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: aliphatische Kohlenwasserstoffe > 30 %

Nationale Vorschriften : **Deutschland**
Wassergefährdungsklasse 1 (Schwach wassergefährdend)

16. SONSTIGE ANGABEN

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

ÜBERARBEITUNGEN IN KAPITEL : 14



Produktname :	VIDEO 90	Erstellt/Überarbeitet am:	23.11.10
Ref.Nr.:	AB27230-4-231110	Ersetzt Fassung vom:	18.09.09

***Erläuterung der R-Sätze:**

R11: Leichtentzündlich.
R38: Reizt die Haut.
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Dieses Sicherheitsdatenblatt muss stets auf dem neuesten Stand der Vorschriften und der Technik gehalten werden und wird deshalb ständig aktualisiert. Die neueste und einzig gültige Version dieses Sicherheitsdatenblattes kann bei CRC angefordert werden oder ist auf unserer Internetseite zu finden: www.crcind.com. Wir empfehlen Ihnen, sich auf unserer Internetseite zu registrieren, so dass Sie bei den von Ihnen ausgewählten Datenblättern automatisch auf dem neuesten Stand gehalten werden.

